

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold u. Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt

Verlag: Nagold, W. G. 1926. Preis: monatlich 1,00 Mark. Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Goldmarken, die Reklamzeile 45 Goldmarken. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren der Zeitung infol. d. erhöhten Gewalt oder Betriebsänderung besteht kein Anspruch auf Befreiung. Postfachkonto Stuttgart Nr. 5780. — Für telephonisch erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

Nr. 50

Altensteig, Dienstag den 2. März

1926

Das Mandatswesen des Völkerbundes

Prof. Bensch, der frühere Sozialdemokrat, schreibt in der „N. Z.“ zu dieser wichtigen Frage:

In Rom ist immer noch die Mandatskommission des Völkerbundes an der Arbeit, den französischen Bericht über die Mandatsgebiete zu prüfen. Die „Times“, die vor einigen Tagen auf diese Sitzungen in Rom hinwies, stellte Herrn Jouvenel vor als einen sehr vertrauenswürdigen Mann hin, der das erste Bemühen habe, die Lage in Syrien in Ueberrückung zu bringen mit den Grundfragen des Mandatswesens, verurteilte aber um so schärfer den General-Sammil. Das Problem der Mandate führt zu der Zukunft unserer früheren Kolonien. Das kulturell so hochstehende Syrien ist ein Mandatsstaat so gut wie die Kolonien in Afrika. Bei den Kolonien diente das System nur zur Bemäntelung der nackten Annexion durch die bekannten Schlagworte vom Selbstbestimmungsrecht.

Eine Abstützung der Mandate in E-, S- und G-Mandate hat sich durchgesetzt. Sie beruht auf dem Artikel 22 der Völkerbundesstatuten. Dort findet sich die Dreiteilung. Gewisse Gemeinwesen, die ehemals zum türkischen Reich gehörten, haben einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß ihr Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden kann. Ihre Bevormundung durch die dazu beauftragten Staaten dauert so lange, bis sie fähig sind, selbständig zu handeln. Bei der Wahl des Beauftragten müssen die Wünsche jener Gemeinwesen in erster Linie berücksichtigt werden.

Die B-Mandate umfassen Völker, insbesondere die mitteleuropäischen, deren Entwicklung noch verlangt, daß der Beauftragte die Verwaltung des Gebiets übernimmt, die das Aufheben von „Rohbränden“, Sklaven-, Waffen- und Alkoholverkehr gewährleistet, für Gewissens- und Religionsfreiheit sorgen, und die Errichtung von Festungen oder von Heeres- und Flottenstützpunkten ebenso verhindern wie die militärische Ausbildung der Eingeborenen, soweit sie nicht für die Polizei oder die Verteidigung des Gebiets erforderlich ist.

Die C-Mandate sind Gebiete wie Südwestafrika und gewisse Inseln des Stillen Ozeans bei Australien, die wegen geringer Bevölkerung, geringer Ausdehnung, großer Entfernung von den Kulturzentren, ihrer geographischen Lage nahe dem Gebiet des Beauftragten nicht wohl besser verwaltet werden können als nach den Gesetzen des beauftragten Staates und als integrierender Bestandteil seines Gebiets. Jedoch hat der beauftragte Staat dem Völkerbunde einen Bericht über die seiner Obhut anvertrauten Gebiete vorzulegen. Eineändige Kommission hat die Aufgabe, diese Jahresberichte entgegenzunehmen, zu prüfen und dem Rat mit seinem Gutachten zur Seite zu stehen.

Man wird gern zugeben, daß hier Grundzüge ausgesprochen sind, die mit dem nach Paris und Unterdrückung lebenden Geiste von Versailles in einem gewissen Widerspruch stehen. Das ist die Theorie. Wie sieht nun mit der Praxis?

In Kairo, in der britischen Kolonie Kenia, begann vor kurzem der Kongreß der Gouverneure der sieben britischen Besitzungen Ostafrikas zu tagen. Das ehemalige Deutsch-Ostafrika, das jetzt Tanganyika heißt, gehört auch dazu. Obwohl man in London sehr schweigsam ist über diese Vorgänge, und nur allgemeine Berichte gibt, ist doch so viel bekannt, daß es sich dabei um die Schaffung eines ostafrikanischen Kolonialbundes handelt, dessen Zentrum unser altes Deutsch-Ostafrika ist. Hier liegt, wie klar ersichtlich, ein großer Verstoß gegen die Mandatsbestimmungen vor. Von einer Verschmelzung des Mandatsgebietes mit der Mandatsmacht ist in diesen Bestimmungen keine Rede.

Seit langem sind die Engländer in der Vorbereitung. Das Parlament hat einen Ausschuß nach Ostafrika geschickt, der die Zusammenfassung der Gebiete, beginnend vom südafrikanischen Bund an bis zum Sudan, studieren sollte. Das war jedoch ein nicht reifes Unternehmen. Gerade die am dichtesten von Weißen besiedelten Gebiete sprechen sich dagegen aus, da ihnen die Politik des Kolonialrates in London nicht zusagte. Zunächst planen die englischen Kolonialisten die Selbstverwaltung zu erringen, und damit Anabhängigkeit vom Ministerium. Bei allen diesen Verhandlungen wurde Deutsch-Ostafrika als ein festes britisches Eigentum behandelt, während es doch nach den Bestimmungen des Bundes über die Mandate noch deutscher Besitz ist, und nur vorübergehend dem Völkerbund anvertraut ist.

Es haben viele Konferenzen in Afrika getagt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben. Zusammensitzend schrieb die „Times“ über sie: „Jede erfolgreiche Konferenz, ob von Vorkonferenzen, Verbänden und Gouverneuren, wird zu einer größeren Einheitslichkeit in der Verwaltung der ostafrikanischen Gebiete führen. Es steht ein greifbares Ziel hinter diesen Konferenzen, aus denen mit der Zeit Ergebnisse von größtem Wert für Ostafrika und seine Einwohner hervorgehen werden.“ Die gleichen Gedanken finden sich in einer Denkschrift eines Gouverneurs: Die Ent-

wicklung der britischen Wirtschaft dürfte nicht durch Gebietsgrenzen gehemmt werden, besonders da der deutsche Wettbewerb in Ostafrika völlig ausgeschlossen ist. Es muß in allen Fragen ohne Rücksicht auf die Grenzlinien vorgegangen werden, wenn nicht die englischen Kolonien leiden sollen.

Das alles beweist, daß England nicht daran denkt, als Mandatar im Sinne der Statuten des Völkerbundes zu handeln. Hier muß Deutschland, Regierung und Volk, nicht säumen, sofort zu handeln. Als zukünftiges Mitglied des Völkerbundes hat Deutschland größte Möglichkeiten, auch hier seine Interessen zu wahren. Es muß schnell und mit Entschlossenheit handeln. Denn Geistes geht für uns sonst verloren.

Das Mandatswesen des Völkerbundes bedarf einer gründlichen Klärung. Hier stehen Sachheiten und Heucheleien. Unter dem Mantel der Volkserziehung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker werden Annektionen durchgeführt, zu denen man in Versailles nicht den Mut hatte. Es ist Deutschlands Aufgabe, hier für schärfere Kontrolle zu sorgen. Das verlangt nicht bloß unser materielles Interesse als Wirtschaftskörper, hier sind auch sittliche Aufgaben zu lösen, zu denen niemand so berufen ist wie Deutschland.

Wohnungsförderung in Württemberg.

Innenminister Volz über die Gemeinschaft der Freunde.

Bei einer in der Pressestelle des Staatsministeriums stattgefundenen Besprechungsbesprechung verbreitete sich der württ. Innenminister Volz über die Wohnungsförderung der Reichsregierung. Momentlich in großen Städten besteht großer Mangel an preiswerten Wohnraum. Wenn nach Berechnungen im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung mehr Wohnräume kämen als im Frieden, so sei daran nicht etwa nur ein ungenutztes Wohnraum infolge verminderter Mietpreise, vielmehr habe sich die Zahl der selbständigen Haushalte außerordentlich gesteigert. Seit Kriegsende seien insgesamt über 34 000 neue Wohnungen mit Staatshilfe erstellt worden. Seit 1. Januar 1924 wurden insgesamt 30 Millionen Mark vom Staat zur Förderung des Wohnungsbaus verausgabt, wozu der Betrag der Gebäudeversicherungsteuer 1925 zum größten Teil schon im voraus verbraucht werden mußte. Das Bauwesenprogramm der Regierung für 1926 sehe als Mindestmaß 6—7000 neue Wohnungen vor, natürlich sei das Ministerium des Innern bestrebt, nach Möglichkeit mehr zu erreichen. Die dazu erforderlichen Summen (etwa 35 Millionen) können unmöglich aus Steuermitteln aufgebracht werden; die Baufinanzierung müsse vielmehr durch Anleihen erfolgen, was deshalb schwierig sei, weil Auslandsanleihen für Wohnungsbaupurposes beinahe nicht verwendet werden dürften. Mithin ist es aber möglich, wenn nicht direkt, so doch indirekt, mit Hilfe der Kreditinstitute die nötigen Gelder aufzubekommen. Da der Zinssatz für solche Kredite 12 Prozent beträgt, die Bauenden aber nur 6 Prozent zu bezahlen haben, muß die Differenz aus der Gebäudeversicherungsteuer gedeckt werden. Es läßt sich dabei mehr erreichen als wenn die Gebäudeversicherungsteuer selbst ausfallen würde. Im Reich sieht man vor denselben Schwierigkeiten wie in Württemberg. Darüber ist man sich bei allen Stellen einig, daß der Wohnungsbaustiller und einfacher werden muß, wozu eine gewisse Zonifizierung im Bauen notwendig wird. Man hofft namentlich durch den Ausbau der Reichsbahnstationen einen Teil der erforderlichen Summen decken zu können. Was die Gebäudeversicherungsteuer anbelangt, so sei Württemberg von reichswegen verpflichtet, 15 Prozent zu Wohnungsbaupurposes und 20 Prozent für allgemeine Finanzbedarf zu erheben; Württemberg werde über dieses vom Reich vorgeschriebene Mindestmaß nicht hinausgehen. Die Befragung des Hansweßes beträgt über 80 Prozent des Katasterwertes, da die Koronsteuer Gebäudeversicherungsteuer aus der Friedensmiete einer 70prozentigen Steuer aus dem Katasterwert entfällt, wozu 8 Prozent Staats- und 15 Prozent Gemeindesteuer kommen. Es muß wohl mit erheblichen Abzügen vom geschätzten Betrag der Steuer gerechnet werden; es dürften etwa 13—14 Millionen Mark auskommen. Da am 1. Januar eine Erhöhung des Mietzinses nicht erfolgt ist, da ferner ab 1. April diese unerzliche Belastung von etwa 20 Prozent der Friedensmiete in Kraft tritt, erscheint eine Steigerung des Mietzinses am 1. April unumgänglich. Die Mieten auf über 100 Prozent der Friedensmiete hinaus zu steigern, ist für das Ministerium des Innern in Anbetracht der schweren Wirtschaftslage ein außerordentlich schwieriges Problem. Was die Zwangsverwaltung anbelangt, so sei die Erfüllung der Wünsche auf völlige Aufhebung oder auf völlige Beibehaltung unmöglich. Die neue Verordnung sei ein Versuch, der jedoch wiederzuleben werden könne, sobald sich andere Verhältnisse einstellen würden.

Zum Schluß kam Minister Volz auf die zurzeit sehr umstrittene „Gemeinschaft der Freunde in Württemberg“ zu sprechen. Der Grundgedanke der Gemeinschaft sei gesund und begründet. Das Ministerium habe aber die Aufgabe, ein Unternehmen von solcher Ausdehnung auf ihren Inhalt zu prüfen. Dabei hätte das Ministerium folgende drei Punkte erhoben:

1. Die Form des eingetragenen Vereins und das Verhältnis zu den Bausparern. Die Gemeinschaft der Freunde ist ein eingetragener Verein von wenigen Personen, der mit zahlreichen Personen Bausparverträge abschließt. Diese Bausparer werden nicht Mitglieder des Vereins, sondern stehen dem Verein als Dritte gegenüber. Die eingehenden Gelder werden von dem Verein verwaltet und ausgegeben, ohne daß der Bausparer bei der Verwaltung und Berechnung der Gelder etwas mitzureden hätte. Demgegenüber betont die Gemeinschaft, daß ihr Unternehmen eben eine Vertrauenssache sei.

2. Die Lotterien und die Befreiung des Kreises der Teilnehmer. Unterliegend ist, daß keine festen Grundstücke vorhanden, nach denen die Bausparer an der Lotterie und am Gewinn teilnehmen, daß vielmehr die Lotterien aus einem frei gewählten Kreise von solchen, die am meisten eingezahlt haben, diejenigen auslösen, die Gelder bekommen sollen. Außerdem habe ein eingeholtes Gutachten des Oberlandesgerichts Stuttgart sich dahin ausgesprochen, daß es sich um eine verbotene Lotterie handelt. Dieser Anstand ist inzwischen beseitigt worden.

3. Das wichtigste war die Gefahr, ob die Bausparer sicher sind, überhaupt einmal zu ihrem Geld zu kommen. Die Gemeinschaft habe zwar angeklagt, daß höchstens nach 16 Jahren jeder zu einem Eigenheim komme, jedoch seien nach den Berechnungen des Ministeriums diese Hoffnungen falsch. Es sei unmöglich, der Gesamtzahl der Bausparer in diesem Zeitraum das entsprechende Kapital zur Verfügung zu stellen. Demgemäß werde das Unternehmen jetzt nach der mathematisch-technischen Seite hin genau geprüft werden.

Der Minister schloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß das Ministerium des Innern kein Interesse daran habe, die Liquidation der Gemeinschaft der Freunde zu vernichten. Aber das öffentliche Interesse zwinge das Ministerium zu einer Prüfung, ob nicht die Tausende von Renten, die jetzt mit Bewilligung der Gemeinschaft bestanden, am Ende die Enttäuschten und Geschädigten seien.

Neues vom Tage

Die Durchführung des Volksbegehrens

Berlin, 1. März. Der Reichsinnenminister hat auf Anregung des Deutschen Städtetages zur Erleichterung des Aufwendens in den größeren Städten zur Durchführung des Volksbegehrens den Gemeinden über 20 000 Einwohner freigestellt, die Prüfung der Eintragungsberechtigung nicht bei der Eintragung selbst, sondern erst nachher binnen drei Tagen vorzunehmen, so daß bei der Eintragung zunächst nur die Mündigkeit der Person geprüft zu werden braucht. Eintragungsberechtigte, die aus einer Gemeinde mit fortwährend geführter Stimmkartei verzogen sind, können einen Eintragungsschein von der Gemeindebehörde ihres neuen Wohnortes erhalten. Für das Prüfungsvorgehen kann, wenn die Stimmkartei und Stimmkarteien der letzten Reichswahl nicht mehr brauchbar sind, ein neues, für eine spätere öffentliche Wahl aufgestelltes Wählerverzeichnis zugrundelagert werden.

Die deutsch-spanischen Verhandlungen

Berlin, 1. März. Die deutsch-spanischen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages sind in Gang gekommen, schreiten aber nur sehr langsam vorwärts, da die Spanier schwer erfüllbare Forderungen stellen. Es wird bekannt, daß die Spanier nicht geneigt sind, das bis zum 18. Mai bestehende Handelsprovisorium über den Termin hinaus zu verlängern, vielmehr den Handelsvertrag bis dahin abgeschlossen wissen wollen.

Die Erweiterung des Völkerbundes

London, 1. März. „Times“ meldet, daß Chamberlain Ende der Woche nach Genf abfährt und daß er vor der Abreise sicher noch eine Erklärung im Unterhause über den Vorschlag der Erweiterung des Völkerbundes durch Aufnahme anderer Länder außer Deutschland abgeben wird. Eine Anzahl von Fragen wird heute im Parlament gestellt. Am Mittwoch wird die Frage wiederum vom Kabinett erörtert werden und es wird erwartet, daß am Nachmittag Baldwin eine Erklärung abgeben wird.

London, 1. März. Dem diplomatischen Beauftragten des „Daily Telegraph“ zufolge ist die große Mehrheit der britischen Minister der Ansicht, daß die Erwägung der Ansprüche anderer Länder als Deutschland bis zur Septemberversammlung des Völkerbundes verschoben werden müsse. Polen habe keine Aussicht, im März in den Rat einzutreten.

Wie den Blättern berichtet wird, hat der schwedische Bundesrat seiner Delegation zur Märzversammlung des Völkerbundes die Instruktion mitgegeben, unter allen Umständen eine über den deutschen Vorschlag hinausgehende Bes-

Ämtliche Bekanntmachungen.

Errichtung einer Flaschner- und Installateur-Zwangsinnung für den Oberamtsbezirk Nagold.

Die Freie Flaschner- und Installateur-Innung des Oberamtsbezirks Nagold hat den Antrag gestellt, für das Flaschner- und Installateurhandwerk im Oberamtsbezirk Nagold eine Zwangsinnung zu errichten.

Dieser Antrag wird zur Abstimmung zugelassen.

Die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Flaschner- und Installateurgewerbe im Oberamtsbezirk Nagold sind von den Handwerkern dieses Bezirks, die das Flaschner- und Installateurhandwerk betreiben, entweder schriftlich bis zum 13. März ds. Jrs. oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 13. März ds. Jrs. während der Dienststunden im Oberamtsgebäude Zimmer 32 abzugeben.

Nur rechtzeitig abgegebene Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Beteiligte der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind gültig. Nach Ablauf der obengenannten Frist wird die Abstimmungsliste 2 Wochen lang zur Einsicht und zur Erhebung von Einsprachen während der Dienststunden im gleichen Zimmer öffentlich aufgelegt sein.

Einsprachen, die nach Ablauf der Frist angebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Die Unterzeichnung des Antrags auf Errichtung der Zwangsinnung ersetzt die mit dieser Bekanntmachung angeordnete Abstimmung nicht.

Nagold, den 1. März 1926.

Oberamt: Der Kommissar
Dr. Merkt, Amtmann.

Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Der Reis-Verkauf

des Forstamts wird vom 4. März auf Freitag, den 5. März, vormittags 9 Uhr

verschohen.



Pferde-Verkauf.

5jährige Braunstute, schweren Schlags unter aller Garantie. Tausche auch gegen Vieh. Zahlung nach Nebereinkunft.

Johannes Kempf, Ebhausen.

Für Konfirmation empfehlenswerte Bücher u. Schriften:

Heinrich, A. Seid eingebend	Mk. 2.—
Dehninger, Fr. Seele wohin	1,75
Keller, S. Sein eigen (für Knaben)	3,80
Keller, S. Ein Höhenweg	3,80
Siedel, E. Der Weg zur ewigen Jugend	3.—
Weibrecht, S. Hellig ist die Jugendzeit	3,50
Weibrecht, S. Maria und Mariha	3,50
Serof, K. Palmblätter	2,40
Spitta, Pfalter und Harfe	1,80
Hoffmann, Fr. K. Näher zum Ideal	4,50
Hoffmann, Fr. K. Aus vollem Leben, ins volle Glück	1,40
Lauster, Die Jugendzeit dem Herrn geweiht	1,30
Ulbricht, W. Von gold. Straßen, gold. Sternen	7.—
Ulbrich, W. Aus klarem Quell	—,60
Moderohn, E. Licht für den Weg	—,60
Hammer, Fr. Blütenzweige	2.—
Häbener, Reich in Gott	2,75
Häbener, Maria und Lisa	2,75
Josephson, H. Vergiß die Sünde nicht	1,20
Josephson, H. Auf heiliger Höhe	1,20
Straub, E. Herr bleibe bei uns	—,30
Neger, J. Lichter am Wege	—,60
Bauer, Fr. Wegweiser für Konfirmanden	—,20
Pfanz, H. Mitgabe fürs Leben	—,15

Zu haben in der
W. Rieker'schen Buchhdlg.
Altensteig.

Wärt. Forstamt Altensteig. Nadelstammholz- Verkauf.

Am Mittwoch, den 10. März 1926, vormitt. 1/10 Uhr in Altensteig, im Gasthof zum „Grünen Baum“ aus dem ganzen Forstbezirk 1245 Ii und 1218 La mit Fm Langh.: 208 I., 205 II., 247 III., 235 IV., 245 V., 110 VI.; Sägk.: 21 I., 13 II., 9 III. Kl.; 674 Fo mit Fm Langh.: 61 I., 132 II., 110 III., 51 IV., 67 V., 11 VI., Sägk.: 9 I., 10 II., 9 III. Klasse. Losverzeichnisse durch die Forstdirektion G. f. S. Stuttgart.

Altensteig. Mit Eisen und Metall

kauft nur kurze Zeit.

Paul Wallraff.

Zu vermieten:

1 schön möbliertes

Zimmer mit Pension.

Nähere Auskunft in der Geschäftsstelle.

Althalden.

Ein Paar schöne



Säuer-
schweine

hat zu verkaufen.
Großmann.

Zwei schöne, starke



Säuer-
schweine

hat zu verkaufen
Michael Weißer,
Ettmannsweller.

Kinderzeitung „Das kleine Coco“
oder Lachzeitung „Bibi“ gratis! 1/2 N 50-3



Rahma buttergleich

Was zu Espasung und Genuss
heut' jede Hausfrau haben muss:
Rahma-buttergleich

Mein Schuhwaren-Geschäft

befindet sich ab heute

im Gerberei-Gebäude
bei H. Karl Moser, Wilhelmstr.

Reparaturen u. Maßarbeiten werden daselbst entgegengenommen.

Johs. Dürrschnabel, Altensteig

Telefon 14.

Empfehle schöne

Einsatz-Hemden für Konfirmanden und Erwachsene

außerdem um zu räumen

Schlupfhosen

beste Winterware Mk. 2.90

Normal-Hemden

in nur bester Qual., St. Mk. 3.— bis 4.50

Ein Posten Einsatzhemden

gute Qualität, Stück Mk. 2.50

Blumentöpfe und -Unterfeger

in allen Größen

Hans Steeb, Simmersfeld.

Bei lästigem Husten

raten wir Ihnen, die von Aerzten als kräftige Hustenmedizin hervorragend begutachteten „Sagitta“-Hustendbons zu nehmen. Lindern die Schmerzen, lösen den Schleim. Sagitta-Bons sind in allen Apotheken erhältlich. — Stets vorrätig: Schiler Ap. Altensteig, Ap. Pfalzgrafenweiler, Sagitta-Werk München SW 2.

Pfalzgrafenweiler.

Am Donnerstag, den 4. ds. Mts.
findet hier



Rindvieh- und Schweinemarkt

statt, wozu eingeladen wird.

Gemeinberat.

Verkaufe

1 Motorrad gebraucht, 2 1/2 PS

sowie billige



Herren- und
Damen-Räder

Monauni, beim Rathaus, Nagold
Fahrräder und Nähmaschinen.